

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Finanzausschusses**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 2. Dezember 2008  
– Drucksache 14/3712**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: Denkschrift 2006 des Rechnungshofs zur Landeshaus-  
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-  
haltsjahr 2004 (Nr. 8)  
– Erhöhungsanträge bei Infrastrukturmaßnahmen des  
öffentlichen Personennahverkehrs**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

1. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 2. Dezember 2008 – Drucksache 14/3712 – Kenntnis zu nehmen.
2. Die Landesregierung zu ersuchen, dem Landtag vor der parlamentarischen Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Landesgemeindevkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) erneut zu berichten.

05. 03. 2009

Die Berichterstatterin:

Ursula Lazarus

Der Vorsitzende:

Ingo Rust

Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung Drucksache 14/3712 in seiner 40. Sitzung am 5. März 2009.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, die Landesregierung teile mit, dass die Nachfolgeregelung für das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz im

Jahr 2009 durch den Gesetzgeber verabschiedet werden solle, und schlage vor, auf der neuen gesetzlichen Grundlage darüber zu entscheiden, inwieweit Regelungen über eine Höchstbetragsfinanzierung von Infrastrukturvorhaben des öffentlichen Personennahverkehrs aufgenommen werden sollten. Insbesondere solch große Baumaßnahmen unterlägen erheblichen Kostenrisiken. Es stelle sich immer die Frage, wer diese Risiken trage. Viele Planungen ließen sich nicht bis ins letzte Detail vor dem Baubeginn fixieren.

Um alle Aspekte im Zusammenhang mit dem heiklen und schwierigen Thema Höchstbetragsförderung gegeneinander abwägen zu können, werde noch etwas Zeit benötigt. Seine Fraktion rege deshalb an, von der Mitteilung der Landesregierung Kenntnis zu nehmen und abzuwarten, bis die neue gesetzliche Regelung vorliege.

Ein Abgeordneter der Grünen betonte, seine Fraktion verlange eine klare Aussage, ob die Empfehlung des Rechnungshofs zur Anwendung der Höchstbetragsförderung umgesetzt werde. Es sei kritisch zu hinterfragen, warum das Innenministerium die Umsetzung hinauszögere.

Ein Vertreter des Rechnungshofs legte dar, in ihrem Bericht vom 30. Mai 2007 – Drucksache 14/1213 – schreibe die Landesregierung:

*Insbesondere ist daran gedacht, Regelungen über eine Höchstbetragsförderung aufzunehmen, um wie vom Rechnungshof gewünscht einen wirtschaftlichen Einsatz knapper Fördermittel und eine Verwaltungsvereinfachung zu erreichen.*

Dieser Passus fehle in der aktuellen Mitteilung Drucksache 14/3712. Der Rechnungshof befürchte, dass die Landesregierung Regelungen über eine Höchstbetragsförderung hintanstelle. Hinzu komme, dass die Landesregierung in ihrem neuen Bericht zum einen von möglichen Nachteilen des Verfahrens der Höchstbetragsfinanzierung spreche. Zum anderen verweise sie darauf, dass Antragsteller gegebenenfalls Risikopuffer in ihre Kostenansätze einbauten. Dieses Argument wiederum könne der Rechnungshof nicht nachvollziehen. So sei die Verwaltung gehalten, Förderanträge erschöpfend und qualifiziert zu prüfen, und würde daher Risikopuffer erkennen.

Weiter hebe die Landesregierung darauf ab, derzeit lägen nur wenige Erfahrungen mit dem Instrument der Höchstbetragsförderung vor. Bei einer Baumaßnahme in Karlsruhe habe die Landesregierung sogar auf eine Festbetragsfinanzierung zurückgegriffen. Diese erscheine dem Rechnungshof noch restriktiver als eine Höchstbetragsförderung. Auch insofern erschließe sich dem Rechnungshof nicht ganz, warum die Landesregierung Regelungen über eine Höchstbetragsfinanzierung etwas vermeiden wolle.

Die Höchstbetragsförderung solle nicht ausschließlich angewandt werden. Ausnahmen davon müssten durchaus möglich sein. So gebe es Maßnahmen im ÖPNV, bei denen eine Höchstbetragsfinanzierung für beide Seiten mit Risiken verbunden wäre. Wohl aber sollte dieses Instrument den Regelfall darstellen. Der Rechnungshof lege Wert darauf, dass sich dies auch in der Nachfolgeregelung für das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz bzw. der betreffenden Verwaltungsvorschrift niederschlage.

Er rege an, in die Beschlussempfehlung an das Plenum noch die Bitte an die Landesregierung aufzunehmen, dem Landtag rechtzeitig vor der parlamentarischen Beratung des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes erneut zu berichten.

Daraufhin verabschiedete der Ausschuss einstimmig folgende Beschlussempfehlung an das Plenum:

*Der Landtag wolle beschließen,*

- 1. von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 14/3712, Kenntnis zu nehmen;*
- 2. die Landesregierung zu ersuchen, dem Landtag rechtzeitig vor der parlamentarischen Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Landesgemeindevverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) erneut zu berichten.*

15. 03. 2009

Ursula Lazarus